

P r o t o k o l l
über die öffentliche Sitzung
des Betriebsausschusses
der Stadt Georgsmarienhütte vom 12.11.2015
Malberger Mühle, Malberger Straße 13, Sitzungsraum 3. Obergeschoss,

Anwesend:

Vorsitzender

Düssler, Frank

Mitglieder

Beermann, Volker

Gröne, Christoph

Grothaus, Ludwig

Holz, Benedikt

Jantos, Annette

Kraegeloh, Klaus

Laermann, Reimund

Noureldin, Nabil Dr.

Pesch, Karl-Heinz

Selige, Dieter (Vertreter von Herrn Symanzik)

Verwaltung Stadtwerke

Grundmann, Wilhelm

Lietzke, Olaf

Elbers, Wolfgang

Halbe, Armin

Petschel, Jens

Econum Beratungsgesellschaft
Econum
Unternehmensberatung

Beginn: 19:15 Uhr

Ende: 20:30 Uhr

T a g e s o r d n u n g

TOP

Betreff

- | TOP | Betreff |
|-----|---|
| 1. | Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung |

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 24.09.2015.
3. Bericht der Betriebsleitung
4. Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages
Vorlage: BV/220/2015
5. Erhöhung der Entsorgungskosten Klärschlamm
Vorlage: BV/215/2015
6. Entgelte Abwasser 2016
- 6.1. Entgelt Schmutzwasser
Vorlage: BV/218/2015
- 6.2. Entgelt Regenwasser
Vorlage: BV/216/2015
7. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser
Vorlage: BV/219/2015
8. Anfragen

1. Eröffnung, Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

Der Ausschussvorsitzende Herr Düssler eröffnet die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung, die Anwesenheit und die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung und zum Nachtrag vom 06.11.2015 werden keine Anmerkungen vorgetragen. Die Tagesordnung wird einstimmig festgestellt.

Entsprechend § 10 der Geschäftsordnung des Rates fragt der Vorsitzende an die anwesenden Einwohnerinnen und Einwohner gerichtet, ob jemand zu einem Tagesordnungspunkt gehört werden möchte. Das ist nicht der Fall.

2. Genehmigung des Protokolls Nr. BA/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 24.09.2015.

Zu Form und Inhalt des Protokolls werden keine Anmerkungen vorgetragen.

Das Protokoll Nr. BA/03/2015 über die öffentliche Sitzung des Betriebsausschusses am 24.09.2015 wird genehmigt.

3. Bericht der Betriebsleitung

Das Bauvorhaben Kiwittsheide ist lt. Herrn Lietzke abgeschlossen. Mit dieser Kanalbaumaßnahme wird die Abflussleistung der Regenwasserkanalisation im Bereich des Regenrückhaltebeckens verbessert.

Hinsichtlich der Leistungsfähigkeit von Kläranlagen gab es ein bundesweites Benchmarking auf Basis der Jahreszahlen aus 2014. In diesem Vergleich wurden die Reinigungsleistungen und der Energieverbrauch verglichen.

In allen Bereichen schneidet die Kläranlage Georgsmarienhütte überdurchschnittlich gut ab.

4. Änderung des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages Vorlage: BV/220/2015

Auf die allgemeine Beratung in der nichtöffentlichen Sitzung wird Bezug genommen. Auf Vorschlag der Beratungsgesellschaft Econum soll der Betriebsführungsvertrag geändert werden. Wesentlicher Änderungspunkt ist der Wegfall des Aufschlags für Wagnis und Gewinn. Um das Kostenrisiko für die Stadtwerke Georgsmarienhütte GmbH zu mindern, soll der Kalkulationszeitraum auf 1 Jahr gesenkt werden. Weiter soll in den Vertrag eine Preisgleitklausel für tarifliche Veränderungen und die Möglichkeit zur Abrechnung erhöhter Personalkosten bei extremen Störfällen, aufgenommen werden. Dieses soll durch eine komplette Neufassung des § 6 erfolgen.

Herr Grundmann erläutert danach die Kalkulation der Entgelte des Geschäfts- und Betriebsführungsvertrages für das Jahr 2016. Bei sämtlichen Aufwendungen handelt es sich um Personal- bzw. Personalnebenkosten. Diese teilen sich auf in Bezogene Leistungen und Verwaltungskosten.

Unter den Bezogenen Leistungen sind die direkt zuzuordnenden Mitarbeiter des Kanalnetzes, der Kläranlage sowie anteilig die Betriebsleitung und Mitarbeiter für Hausanschlüsse und Netzdokumentation aufgeführt. In den Kosten sind auch Zuschläge für Urlaubsansprüche, Mehrstunden und Krankheitstage enthalten. Diese sind aufgrund von tatsächlichen Aufwendungen in den Vorjahren kalkuliert worden.

Weitere Zuschläge sind für tarifliche Stufensteigerungen und Eingruppierungs-änderungen berücksichtigt worden. Für eine generelle Tarifierhöhung für alle Mitarbeiter sind 2,0 % für das Jahr 2016 einkalkuliert.

Die Verwaltungskosten (Personal, Abrechnung, allgem. Verwaltung, Gebäude, IT) ergeben sich anteilig nach der tatsächlichen Inanspruchnahme.

Gegenüber dem bisherigen Vertrag ist eine Kostensteigerung von 5,4 % eingetreten. Dabei ist zu berücksichtigen, dass das bisherige Entgelt im Zeitraum 2013 – 2015 konstant war. Die Kostensteigerung ist demnach über 2 Jahre zu sehen. Als Gründe für die Erhöhung sind neben der allgemeinen Tarifsteigerung Mehrkosten für die Betriebsleitung – wurden bisher aus dem Wagniszuschlag gedeckt – und für die IT-Anteile verantwortlich. Weiter sind Mehrkosten für einen weiteren Mitarbeiter eingeplant, da ein Auszubildender nach Ende seiner Lehrzeit mit einem Jahresvertrag weiterbeschäftigt wird. Eine Übernahme auf Dauer ist aber nicht möglich.

Die Kalkulation des Betriebsführungsentgeltes für 2016 ist durch Nachtrag im Ratsinformationssystem an alle Ratsmitglieder versandt worden. Dabei sind sowohl die Netto- als auch die Bruttobeträge für die einzelnen Sparten ausgewiesen. Die Bruttobeträge sind für den Eigenbetrieb maßgeblich und sind auch in der Höhe in den Wirtschaftsplan 2016 aufgenommen worden.

Schmutzwasser:	961.089 €
Niederschlagswasser:	201.928 €
BgA Biogas/Schlamm:	167.688 €

Herr Düssler fragt, ob die Kosten mit der Stadt abgestimmt wurden und ob eine sachliche Prüfung erfolgt sei? Er ergänzt, dass eine Plausibilitätsprüfung nicht vom Betriebsausschuss, sondern nur durch die städtische Verwaltung durchgeführt werden könne. Herr Plogmann antwortet, dass dies noch nicht geschehen sei.

Weiter führt Herr Düssler aus, dass die Fraktion der CDU noch Beratungsbedarf sehe und daher noch keinen Beschluss fassen möchte. Die Vertreter der SPD und der Grünen sind damit einverstanden, obwohl sie dem Beschlussvorschlag zustimmen möchten.

5. Erhöhung der Entsorgungskosten Klärschlamm

Vorlage: BV/215/2015

Das Beratungsunternehmen ECONUM hatte die Kalkulation für den neuen Klärschlamm Entsorgungspreis überprüft und dem Grundsatz nach für richtig erklärt.

Herr Grundmann führt aus, dass der Preis für die Abgabe des Klärschlammes seit 7 Jahren unverändert 20,- €/m³ betragen habe. Nun seien die Kosten für die Entsorgung des behandelten Schlammes deutlich gestiegen. Davon ist sowohl der Klärschlamm, als auch der Gärrest der Biogasanlage betroffen. Aufgrund des Volumens ist eine europaweite Ausschreibung der Entsorgung erfolgt und die Ergebnisse sollen Anfang Dezember vorliegen. Es wird jedoch mit keiner Verbesserung gegenüber den jetzt kalkulierten Zahlen gerechnet.

Die anteiligen Kosten der Entwässerung und der Trocknung sind ebenfalls neu kalkuliert worden. Wesentliche Verschiebungen hat es nicht gegeben, da die höheren Personalkosten durch geringere Energiekosten kompensiert werden konnten.

Folgender Beschluss wird gefasst:

Der Betriebsausschuss stimmt der Erhöhung des Klärschlammpreises auf 21,00 € zum 01.01.2016 zu.

6. Entgelte Abwasser 2016

6.1. Entgelt Schmutzwasser **Vorlage: BV/218/2015**

Herr Grundmann erläutert die Gebührenbedarfsberechnung. Die Kostenansätze werden im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan beraten. Der Unterschied liegt lediglich bei den Abschreibungen, da hier eine höhere Abschreibung nach dem Wiederbeschaffungs-zeitwert berücksichtigt wird.

Bei den sonstigen Erträgen wird erneut eine geringere Abwassermenge aus den Umlandgemeinden, speziell aus Hilter, angenommen. Dagegen werden wieder höhere Erträge von den Starkverschmutzern eingeplant, da der größte Abwasserlieferant nach der Produktionsumstellung wieder Abwasser in der alten Größenordnung liefert.

Die Abwassermenge wird in der Höhe angenommen, die etwa in diesem Jahr erwartet wird. Mit dem aktuellen Entgelt von 1,87 €/m³ werden Einnahmen von 3.919.520 € erzielt. Im Abgleich mit dem Gebührenbedarf ergibt sich ein geringer Jahresverlust von 4.888 €. Dieser kann durch einen Gebührenüberhang aus den Vorjahren gedeckt werden.

Im vergangenen Jahr waren in der Gebührenbedarfsberechnung noch erhebliche Verluste aus den Vorjahren aufgeführt. Mit Hilfe der Unternehmensberatung ECONUM sind die Gebührenbedarfsberechnungen der vergangenen Jahre überprüft worden. Dabei sind geplante Verluste und solche, die länger als 3 Jahre zurücklagen, aus dem Verlustvortrag gestrichen worden. Aus der Neuberechnung ergab sich ein Gewinnvortrag von 5 T€.

Herr Selige würde gern wissen, in welcher Höhe die Einnahmen durch die kalkulatorischen Zinsen wären.

Herr Grundmann antwortet, dass diese bislang nicht gerechnet wurden. Bei einem angenommenen Zinssatz von 1 % und einer allgemeinen Rücklage von 9,4 Mio. € würden diese 94 T€ pro Jahr betragen.

Herr Düssler fragt, was passieren würde, wenn die Einnahmen im Bereich der Starkverschmutzer geringer als geplant ausfallen.

Herr Grundmann antwortet, dass damit das Betriebsergebnis schlechter würde.

Herr Düssler erklärt, dass die CDU noch einen Beratungsbedarf in der Fraktion sieht und daher die Entscheidung in der nächsten Sitzung fallen soll. Ohne die erfolgte Überprüfung der Kostenkalkulation für den Betriebsführungsvertrag ist die Gebührenkalkulation noch nicht sachlich abgeprüft.

6.2. Entgelt Regenwasser **Vorlage: BV/216/2015**

Anders als beim Schmutzwasser werden beim Niederschlagswasser in der Gebührenbedarfsberechnung die Abschreibungen nach dem Handelsrecht berücksichtigt. Diese sind gegenüber dem Vorjahr angestiegen, insbesondere durch die Fertigstellung der Kanalbaumaßnahme Falkenstraße. Mit weiteren Kostensteigerungen bei der Betriebsführung und in der Instandhaltung steigt der Betriebsaufwand insgesamt um 42 T€.

Mit etwas geringeren Sonstigen Betriebserträgen ergibt sich ein Gebührenbedarf von 420.074 €. Trotz einiger aktueller Baugebiete wird zunächst nicht mit einer erheblichen Zunahme der versiegelten Flächen gerechnet. Dabei wird auch angenommen, dass der Ansatz des Vorjahres zu hoch war und vermutlich nicht erreicht wird.

Die Einnahmen der Entgelte aus der Erhöhung der befestigten Flächen reichen nicht aus, um den Gebührenbedarf zu decken. Deshalb wird einer Entgelterhöhung von derzeit 12 € auf 13 € pro 100 m² vorgeschlagen.

Trotz der Erhöhung fällt das Betriebsergebnis mit – 20.454 € negativ aus. Dieses kann aber noch durch einen Überhang aus den Vorjahren ausgeglichen werden. Damit sind sämtliche Gewinnvorträge aus den Vorjahren aufgebraucht.

Ein Grundstücksbesitzer mit einer durchschnittlichen Größe muss durch diese Erhöhung 3 Euro/Jahr mehr bezahlen.

Eine Entscheidung soll in der nächsten Sitzung getroffen werden.

7. Wirtschaftsplan 2016 der Stadtwerke Georgsmarienhütte - Eigenbetrieb Abwasser Vorlage: BV/219/2015

Schmutzwasser

Die Umsatzerlöse steigen leicht durch höhere Starkverschmutzerzuschläge und durch die Annahme von externen Industrieabwässern. Die Einnahmen durch die Ertragszuschüsse sind leicht rückläufig. Die sonstigen betrieblichen Erträge sind ebenfalls rückläufig, da u.a. die Mieteinnahmen des Wohnhauses wegfallen.

Die Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe steigen weil größere Abwassermengen und höhere Verschmutzungen bewältigt werden müssen. Die Instandhaltungsaufwendungen liegen im Bereich der Vorjahre. Die Erhöhung des Betriebsführungsentgeltes ist sowohl bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen (technische B.) als auch bei den übrigen betrieblichen Aufwendungen (kaufmännische B.) berücksichtigt worden. Bei der Schlammentsorgung ist ebenfalls die Erhöhung auf 21 €/m³ eingeplant.

Es wird ein handelsrechtlicher Gewinn von 245 T€ erwartet.

Die im Vermögenplan für 2016 geplanten Investitionsmaßnahmen und Darlehnstilgungen, können durch die freiwerdenden Abschreibungen zusammen mit dem eingeplanten Jahresgewinn finanziert werden.

Im Bereich der Holunderstraße soll der Schmutzwasserkanal ausgetauscht werden. Hinzu kommt die bereits im vergangenen Jahr geplante Erneuerung der Kanalisation in der Straße Fasanenweg.

Herr Düssler fragt, ob in der Holunderstraße nur Kanalbauarbeiten durchgeführt werden oder ob auch FB IV Straßenbauarbeiten durchführen will. Er bittet Herrn Beermann als Mitglied des FB IV, dieses im dortigen Ausschuss vorzutragen.

Die Druckleitung, die das Abwasser des Stadtteils Holzhausen zur Kläranlage fördert, ist alt und die Häufigkeit von Rohrbrüchen hat zugenommen. Wo diese in Verkehrswegen liegt, ist das Problem aufgrund der Verkehrsbelastung besonders hoch. Daher soll im nächsten Jahr ein Teilstück von 450 m im Bereich des Düteweges erneuert werden.

Auf der Kläranlage ist der Bau eines Lagers für Hilfsstoffe vorgesehen. Bisher wird ein Großteil der Stoffe im Freien gelagert, was wiederholt zu Problemen bei extremen

Temperaturen geführt hat. Weiterhin soll ein Annahmehereich für externe Abwässer geschaffen werden. Zudem ist die Anschaffung eines Teleskopladars geplant, da das alte Ladegerät abgeschrieben und in seiner Handhabung beschränkt ist. Für sonstige unerwartete Maßnahmen wird ein Puffer von 50 T€ eingeplant.

Niederschlagswasser

Die Umsatzerlöse steigen durch die neu neuversiegelten Flächen und dem höheren Preis. Zudem ist der Gewinnvortrag aus den Vorjahren berücksichtigt. Die Auflösung der Ertragszuschüsse liegt etwa auf dem Niveau der Vorjahre.

Die Aufwendungen steigen ebenfalls, weil Erhöhungen bei den Abschreibungen und beim Betriebsführungsentgelt berücksichtigt werden.

Die Investitionen in die Niederschlagswasserkanalisation können nicht alleinig durch die freiwerdenden Abschreibungen gedeckt werden, es müssen geringfügige Entnahmen aus der Rücklage erfolgen.

Die größte Investition ist in der Straße Holunderweg vorgesehen. Die hydraulische Überprüfung hat ergeben, dass der Regenwasserkanal zu klein ist. Dieses wurde auch von einigen Anliegern beim letzten Starkregenereignis bestätigt. Da der Kanal der Holunderstraße die Vorflut der Nelkenstraße ist, ist es sinnvoll diese Bauarbeiten den geplanten zukünftigen Arbeiten in der Nelkenstraße vorzuziehen. Weitere Arbeiten sind noch im Fasanenweg, am Wiesenbach und in der Kirchstraße vorgesehen. Für sonstige unerwartete Maßnahmen wird ein Puffer von 50 T€ eingeplant.

BgA Biogas/Schlamm

Die Umsatzerlöse steigen durch Erhöhungen bei den Substratabnahmen, der Übernahme von Klärschlämmen aus der Klaranlage und der Übernahme von externen Klärschlämmen. Den größten Anteil der Erlöse liefert die Stromproduktion, wo eine Menge von 6,48 Mio. kWh angesetzt wird. Davon werden nur 0,63 Mio. kWh zu Marktpreisen an die Kläranlage verkauft. Der größte Teil wird ins öffentliche Stromnetz eingespeist und erhält eine Vergütung nach dem EEG.

Auch im nächsten Jahr können wieder steigende Erlöse aus der Substratannahme angesetzt werden, da sich die preisliche Situation weiter verbessert. Die Bilanz zwischen den Ein- und Ausgaben halten sich inzwischen fast in Waage.

Mit der Klärschlammmenge des Vorjahres und dem leicht erhöhten Preis werden Mehrerlöse von 35 T€ erzielt. Dem stehen steigende Entsorgungskosten für den getrockneten Klärschlamm gegenüber.

Seit 2015 nimmt der BgA Klärschlämme aus Glandorf und Bad Iburg an. Die hieraus generierten Erlöse leisten einen positiven Beitrag zur Kostendeckung.

Die Aufwendungen steigen, weil erhebliche Mehrkosten für die Schlammentsorgung anfallen und Erhöhungen bei den Abschreibungen und für die Betriebsführung entstehen.

Die Instandhaltungsaufwendungen werden geringfügiger als die Vorjahre angesetzt. Weitere wesentliche Sanierungen lassen sich zurzeit nicht erkennen.

Die Zinslast sinkt kontinuierlich aufgrund der Tilgungszahlungen.

Die überbetrieblichen Aufwendungen steigen erheblich, was auf eine Sonder-abschreibung zurückführen ist. Im nächsten Jahr soll das BHKW der Biogasanlage erneuert werden. Im Normalfall endet die Laufzeit eines BHKW's nach 60.000 Betriebsstunden. Durch eine große Revision in diesem Jahr konnte die Laufzeit bereits auf 70.000 h verlängert. Diese Grenze wird im September 2016 erreicht. Dann ist der Motor 8 Jahre alt. Eine weitere Verlängerung ist wirtschaftlich nicht sinnvoll.

Da das vorhandene BHKW, wie etliche andere technische Einrichtungen auch, über einen Zeitraum von 15 Jahren abgeschrieben wurde, muss für den vorhandenen Restwert von 139 T€ eine Sonderabschreibung vorgenommen werden.

Das neue BHKW wird zukünftig über 8 Jahre abgeschrieben. Aus den höheren Anschaffungskosten und der kürzeren Laufzeit der Abschreibung ergeben sich zukünftig etwas höhere Abschreibungen.

Herr Grundmann betont, dass ohne Berücksichtigung dieser Sonderabschreibung das Jahresergebnis einen Gewinn von 56 T€ zeigen würde.

8. Anfragen

Herr Laermann führt aus, dass Anwohner der Körnerstraße im berichtet hätten, dass es bei stärkeren Regenfällen im Bereich des Fußweges zwischen dem Kindergarten und dem Overberg Carré zu Problemen kommt. Lt. den Anliegern läuft eine dort im öffentlichen Bereich vorhandene Zisterne über.

Frau Jantos fragt nach dem Stand der Dinge hinsichtlich der Entwässerungsproblematik Eschholz und Im Sutarb nach. Den Anwohnern wurde in der letzten Sitzung zugesagt, mit allen Beteiligten in einen zielführenden Dialog einzusteigen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung und bedankt sich bei den Teilnehmern für die Mitarbeit.

F. Düssler
Vorsitz

W. Grundmann
Betriebsführung

O.Lietzke
Protokollführung